

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Zum „Internationalen Tag der politischen Gefangenen“ am 18. März:

*Dieser Tag soll an den Aufstand der Pariser Commune im Jahre 1871 erinnern an ihre Zerschlagung und die nachfolgende weitreichende Repression gegen die Revolutionär*innen. Mehr als 20 000 Männer und Frauen wurden getötet, mehr als 13 000 zumeist zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Doch bleibt die Geschichte der Commune im Gedächtnis nicht primär als eine Niederlage haften, sondern auch als jene des Aufbruchs, der bis heute andauert und noch lange nicht an sein Ende gelangt ist. 1923 erklärte die ein Jahr zuvor gegründete Internationale Rote Hilfe den 18. März zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“. Unter der Naziherrschaft verboten, wurde dieser Tag auf Initiative der Gruppe LIBERTAD ! und der ROTEN HILFE erst wieder im Jahre 1996 wiederbelebt – als Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen.*

§129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten:

Völkerrechtliche Aspekte werden konsequent ignoriert

Die kraftvolle Demonstration am 16. November 2013 in Berlin aus Anlass des 20. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots war auch eine klare Absage gegen das Vorgehen der Justiz. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Oktober 2010 entschieden, nach islamistischen Organisationen, der tamilischen LTTE und der linken türkischen DHKP-C den § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) auch gegen die PKK anzuwenden. Der 3. Strafsenat war der Auffassung, keine „ungleiche Bewertung der Organisationen (PKK und DHKP-C) als ausländische Vereinigungen“ rechtfertigen zu können.

Prompt wurden 2011 die ersten mutmaßlichen Funktionäre der PKK verhaftet, nachdem das Bundesjustizministerium jeweils Ermächtigungen zur Strafverfolgung nach §129b erteilt hatte. Im vergangenen Jahr folgten die ersten Verurteilungen durch Staatsschutzsenate diverser Oberlandesgerichte:

- gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. jeweils 3 Jahre und 6 Monate,
- Ali Ihsan K. 2 Jahre und 6 Monate,
- Vezir T. 3 Jahre und
- gegen Sedat K. 2 Jahre und 3 Monate.

Am 27. Februar dieses Jahres verhängte das OLG Stuttgart gegen Metin A. eine Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten. In fünf Fällen hat die Verteidigung Revisionen eingelegt. Wegen Zeitablaufs (Überschreiten der 2/3-Strafe und drohendes Zusammenfallen von Endstrafe mit der Revision) wurden die Haftbefehle gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. vom Bundesgerichtshof (BGH) am 18. Februar außer Vollzug gesetzt.

Derzeit läuft noch ein § 129b-Verfahren gegen Abdulah S. vor dem OLG Düsseldorf.

Im Zentrum der Revisionsanträge steht unter anderem die Verkennung völkerrechtlicher Aspekte. Nach Auffassung der Verteidigung hat die PKK Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerrechts weder zu verantworten noch ist sie gar von solchen geprägt. Die Gerichte kamen in ihren Urteilsverkündungen zu der für eine Verurteilung nach den Paragraphen 129a und 129b zwingenden Einschätzung, dass die Bestrebungen der PKK maßgeblich auf „Mord und Totschlag“ ausgerichtet seien. Die Verteidiger*innen bestreiten ferner, dass die Angeklagten individuell verantwortlich zu machen sind. Eine bloße Mitgliedschaft in einer Konfliktpartei, die sich in einer bewaffneten Auseinandersetzung befindet, könne eine individuelle strafrechtliche Verantwortung nicht auslösen.

Das Recht auf gewaltsamen Widerstand in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts wurde in den Urteilen konsequent ausgeschlossen. Dieses Recht besteht nach Ansicht der Verteidigung aber dann, wenn es durch einen Staat zu gravierenden und diskriminierenden Menschenrechtsverletzungen kommt, weshalb im Sinne des Völkerrechts eine Gewaltanwendung durch Befreiungsbewegungen völkerrechtlich legitim ist. Bewaffnete Konflikte gegen koloniale und rassistische Regime und gegen Fremdherrschaft sind als bewaffnete Konflikte im Sinne der Genfer Konventionen zu verstehen. Hieraus leitet sich auch der Rechtsstatus aller an dem Konflikt beteiligten Personen als Kombattant*innen (Kämpfer*innen) ab. Schließlich müsse in den Urteilen die Frage des staatsterroristischen Vorgehens der Türkei berücksichtigt werden, weil diese das gesamte Arsenal der Aufstandsbekämpfung gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen angewandt habe.

Anträge der Verteidigung, zu diesem völkerrechtlichen Komplex externe Gutachten einzuholen, wurden in allen Prozessen abgelehnt. Stattdessen kamen manche Richter*innen zu so qualifizierten Einschätzungen, die oben erwähnten völkerrechtlichen Bestimmungen trafen vielleicht „in Afrika“ zu, nicht aber im türkisch-kurdischen Konflikt.

Ein weiterer Punkt der Revisionen: In einigen Verfahren wurden auch Anschläge der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK), die Mitte 2000 in Urlaubsorten und westlichen Metropolen der Türkei stattfanden, der PKK und somit den Angeklagten zugerechnet. Mehr als Indizien hatte die Anklage dafür allerdings nicht zu bieten. Fakt dagegen ist, dass es eine Reihe von Erklärungen gegeben hat, in denen sich beide Organisationen eindeutig voneinander distanziert haben.

Im Urteil gegen Metin A. vom 27. 2. hat das OLG diesen Anklagepunkt fallen gelassen.

Bislang hat der BGH noch in keinem Revisionsfall entschieden.

Die politischen und juristischen Auseinandersetzungen um eine Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Organisationen müssen ebenso fortgesetzt werden wie Initiativen gegen die Indizierung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen auf der so genannten EU-Terrorliste. Beides ist politisch motiviert und die Ursache für die im Wortsinn grenzenlose Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung, ihrer Institutionen und Aktivist*innen. Deshalb gilt es, (nicht nur) die kurdischen politischen Gefangenen, die wegen ihrer politischen Aktivitäten in den Knästen Europas und in der Türkei inhaftiert sind, zu unterstützen und sich für ihre Freiheit einzusetzen.

(Azadi)



Berliner Polizei betreibt Veranstaltungsdatenbank über Demo-Anmelder

Eine Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz hat zutage gebracht, dass die Berliner Polizei seit 2004 heimlich eine „stadtweite Veranstaltungsdatenbank“ (VDB) betreibt, in der personenbezogene Informationen über die Anmelder sowie „öffentlich sichtbare“ prominente Teilnehmer politischer Demonstrationen und Kundgebungen drei Jahre lang gespeichert werden. Dies berichtete Netzpolitik.org [<https://netzpolitik.org/2014/polizeiliche-vorratsspeicherung-von-versammlungen-in-berlin/>]. Verfassungsgorgane, Ländervertretungen, Bundesministerien, Bundespolizei und Bundeskriminalamt sowie Parteien und

Stiftungen steuerten regelmäßig mit Daten bei. Wie aus einer Aufstellung hervorgehe, können über 2 000 Mitarbeiter der Berliner Polizei sowie die Senatsverwaltung für Inneres auf die VDB zugreifen.

(www.heise.de v. 28.2.2014)

Digitale Vernetzung führt zu neuen polizeilichen Begehrlichkeiten

EU plant ferngesteuerte Manipulation von Fahrzeugen

„Sowohl das Bundeskriminalamt als auch die Bundespolizei untersuchen Technologien zur ferngesteuerten Manipulation von ‚nicht kooperativen Fahrzeugen‘. Entsprechende Forschungen werden von der EU-Kom-

REPRESSION

mission koordiniert. Im Ergebnis soll eine EU-weit einheitliche Lösung folgen,“ warnt der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko in einer Pressemitteilung vom 7. März anlässlich der Antwort der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage „Polizeiliche Aktivitäten zur Überwachung und Manipulation vernetzter Fahrzeuge“.

Gemeinsam mit dem Rüstungskonzern Diehl BGT Defence wird seit 2006 untersucht, wie Hochfrequenztechnik gegen Kraftfahrzeuge eingesetzt werden könnten. Gegenwärtig forscht das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt in einem EU-Projekt zur Miniaturisierung dieser Mikrowellenwaffen, damit sie in Polizeifahrzeugen mitgeführt werden können. Ein weiteres EU-Vorhaben befördert die polizeiliche Bewaffnung von Drohnen mit Netzen, Nagelbrettern oder Sprühgeräten, um Autos und Boote aus der Luft zu stoppen.

Die EU-Polizeien haben sich mit der Arbeitsgruppe ENLETS ein neues Technologiezentrum für solche Vorhaben geschaffen, was von der Bundesregierung bestätigt wurde. Sie soll Vorschläge zur einheitlichen Lösung der ferngesteuerten Manipulation von Bordelektronik erarbeiten und der EU-Kommission vorlegen. Das Bundesinnenministerium signalisiert Interesse auch der deutschen Polizei.

Hunko befürchtet, dass durch diese Technologie u.a. Personen mit Herzschrittmachern getötet und Unfälle durch ferngesteuerte Bremsungen verursacht werden könnten. Die digitale Vernetzung führe zu immer neuen Begehrlichkeiten: „Die Bundespolizei hat geprüft, wie serienmäßig in Fahrzeugen verbaute GPS-Empfänger und SIM-Module polizeilich genutzt werden könnten. Mit ähnlicher Zielsetzung ist das staatliche Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt an der Entwicklung eines einheitlichen GPS-Tracking auf europäischer Ebene beteiligt. Es soll polizeiliche Bespitzelungen EU-weit erleichtern. Die EU-Polizeiagentur Europol hat hierzu eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt“, so Andrej Hunko. Dringend erforderlich seien Regelungen zum Datenschutz und zur Verhinderung des polizeilichen Zugriffs auf Fahrzeuge und ihre Bewegungsdaten. Zuvor jedoch sei eine öffentliche Auseinandersetzung über die polizeiliche Nutzung der Daten unerlässlich.

(PM Andrej Hunko v.7.3.2014/Azadi)

Generell kein Observieren von Abgeordneten der Linkspartei mehr – mit Ausnahmen

Gysi sieht Grundgesetzwidrigkeit

In einem Schreiben an Gregor Gysi hat Bundesinnenminister Lothar de Maizière mitgeteilt, dass künftig die Bundestagsabgeordneten der Linkspartei nach jahrelangem Ausspionieren generell nicht mehr vom Bun-

desamt für Verfassungsschutz beobachtet werden. Allerdings bleibe die Observation einiger Parteiströmungen und Zusammenschlüsse weiterhin bestehen. Gysi nannte vor Journalisten das Marxistische Forum, den Geraer Dialog, die Kuba-Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí, das Netzwerk Marx21, die Antikapitalistische Linke (AKL), die Sozialistische Linke (SL) sowie die Kommunistische Plattform. Allerdings sollen Bundestagsabgeordnete, die Mitglied in einer der Strömungen sind, von der Beobachtung ausgeschlossen sein. Es sei denn, Abgeordnete hätten direkte Bezüge ins „gewaltbereite extremistische Milieu“, wie der Ministeriumssprecher Stefan Paris erklärte. Fraktionschef Gysi hält das für grundgesetzwidrig. Er geht aber davon aus, dass auch Landtagsabgeordnete der Linkspartei nicht mehr von den Landesämtern beobachtet werden dürfen. Der Beschluss des Bundesinnenministeriums ist offenbar die Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von Anfang Oktober 2013. Danach sollen nur noch Parlamentarier observiert werden dürfen, die ihr Mandat zum aktiven und aggressiven Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung missbrauchen.

(ND v. 15./16.3.2014/Azadi)

Umstrittenes Programm gegen Linksextremismus läuft auch 2014 weiter

Trotz massiver Kritik aus der Fachwelt wird das von der früheren Familienministerin Kristina Schröder (CDU) im Sommer 2010 eingeführte Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ gegen Linksextremismus bzw. islamischen Extremismus fortgeführt, das allein 2013 mehr als eine Million Euro gekostet hat. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Linksabgeordneten Jan Korte mit. Selbst die vom Familienministerium finanzierte Evaluierung durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) kommt zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der an dem Projekt beteiligten Projekte den Begriff „Linksextremismus“ als untauglich weitgehend abgelehnt hat. Jan Korte sieht Ministerin Manuela Schwesig (SPD) in der Verantwortung, nicht weiter Steuergelder für „teils unsinnige Projekte“ auszugeben. Von den Programmen profitiert mit 150 000 Euro Unterstützung u. a. die von Hubertus Knabe geleitete Stasi-Gedenkstätte Hohenschönhausen. Geboten wird hierfür „präventive Aufklärung über Linksextremismus“. Ähnlich die Deutsche Gesellschaft; sie bietet kostenlose Präventionsworkshops gegen Linksextremismus“ an Schulen an, nach Aussage eines Mitarbeiters „bundesweit etwa 40 im Jahr“.

(ND v. 22.3.2014/Azadi)

BGH stärkt Schutz von Anwält*innen vor Überwachung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Schutz von Rechtsanwältinnen und -anwälten vor Abhörmaßnahmen gestärkt. Nach diesem am 7. März veröffentlichten Beschluss müssen Aufzeichnungen von Telefonaten mit einem des Terrorismus Verdächtigen unverzüglich gelöscht werden. In dem Fall hatte ein Anwalt dem Beschuldigten angeboten, ihn als Verteidiger zu vertreten. Bei der Überwachung des Verdächtigen sind diese Telefonate automatisch aufgezeichnet worden. Hierbei sei unerheblich, dass zum Zeitpunkt des Gesprächs noch kein Mandatsverhältnis bestanden habe, so der BGH. Ein Beschuldigter bringe schließlich jedem Anwalt „das Vertrauen entgegen, dass der Inhalt dieser Gespräche vertraulich behandelt“ werde.

(jw v.8./9.3.2014)

Europäischer Gerichtshof rügt Türkei wegen der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan / Internationale Initiative bewertet Urteil als „unglücklich“

Am 18. März hat eine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg ein vorläufiges Urteil zu einer Reihe von Beschwerdeklagen von Abdullah Öcalan gegen die Türkei gefällt. So sieht das Gericht eine Verletzung der Menschenrechte darin, dass dem Vorsitzenden der PKK, der seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali eine lebenslange Strafe verbüßen soll, keinerlei Aussicht auf Freilassung geboten werde. Ferner kritisierte der Gerichtshof die Türkei wegen der Isolationshaftbedingungen Öcalans, wobei er

hier lediglich die Zeit bis 2009 bewertete, danach sei kein Verstoß mehr erkennbar gewesen. Die Kammer erkannte auch keinen Verstoß gegen das Grundrecht auf Familienleben. Einschränkungen in dieser Hinsicht seien mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung zu rechtfertigen, weil Öcalan „Kommunikationen nach außen“ hätte nutzen können, um mit PKK-Mitgliedern in Kontakt zu kommen.

Die Entscheidung, die von einer kleinen Kammer getroffen wurde, ist nicht rechtskräftig. Sowohl Abdullah Öcalan als auch die türkische Regierung können Rechtsmittel einlegen. Das Gericht kann sodann den Fall zur Überprüfung an die Große Kammer überweisen.

Die Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ bezeichnete das Urteil in einer Pressemitteilung als einen „schlechten Tag für Menschenrechte in Europa“. Der Gerichtshof habe einzig hinsichtlich der lebenslangen Haft ohne Möglichkeit einer Entlassung auf Bewährung eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Öcalans Verteidiger*innen hätten jedoch weitere Verstöße gegen die Artikel 2, 5, 6, 7, 8, 13 und 14 festgestellt.

Die Beschränkungen der Anwaltsbesuche und die Komplettüberwachung jeglicher Konsultationen mit Öcalan habe die Mehrheit der Richter als legitime Sicherheitsmaßnahmen gewertet. Nach Auffassung der Internationalen Initiative habe das Gericht die „Grundlogik der türkischen Anti-Terror-Gesetzgebung“ akzeptiert, indem es die vollständige Aufhebung des Anwaltsgeheimnisses und das Verbot für Anwält*innen, die Insel zu besuchen, als Sicherheitsmaßnahmen rechtfertigt

habe. Das Urteil sei hinsichtlich der Menschenrechte „eine sehr unglückliche Entscheidung“.

Die Türkei müsse nun „ein neues Gesetz verabschieden und allen Gefangenen die Möglichkeit einer Bewährung geben“.

(diverse Agentur-meldungen/PM Internat.Initiative v. 18.3.2014/Azadi)



Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

Demonstration für ein Bleiberecht der Lampedusa-Flüchtlinge

„Die Demo am Samstag hat deutlich gemacht, dass der Plan, die Bewegung einfach auszusitzen, nicht aufgehen wird. Wir kämpfen weiter geschlossen für unsere Forderungen“, erklärte Katharina Doll von der Linksjugend [„solid“] gegenüber der jungen Welt. Am 1. März demonstrierten in Hamburg bis zu 7000 Menschen für die Rechte der Lampedusa-Flüchtlinge, die seit etwa einem Jahr für ein Bleiberecht kämpfen. In dieser Zeit hat sich ein großer Teil der Bevölkerung mit ihnen solidarisiert. „So gingen 20 000 Menschen im November auf die Straße, um gegen die immer häufigeren Schikanen zu protestieren“ und „im Dezember haben bis zu 5000 Schülerinnen und Schüler an einem Schulstreik für Bleiberecht teilgenommen“. Die Frage, welche Perspektive der Hamburger SPD-Senat in dieser Frage bietet, beantwortete Doll kurz mit „keine“. In Hamburg habe Rassismus „Tradition“ und daran hätten sich „bisher alle regierenden Parteien gehalten, egal ob CDU, SPD, Grüne oder Schillpartei“.

(jw v. 3.3.2014/Azadi)

Mehr „Ausländer*innen“ in der BRD

Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes lebten 2013 in Deutschland 7,6 Millionen „Ausländer“, ein Plus von 5,8 Prozent. Hierzu gezählt wurden sowohl Eingewanderte aus anderen Ländern wie auch hier Geborene ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Rund 518 000 Menschen sind der Behörde zufolge in die BRD eingewandert, die Zahl der Geburten habe jene der Sterbefälle um 14 200 überstiegen. 113 000 Menschen sind eingebürgert worden; drei Viertel der neu Zugewanderten oder in Deutschland Geborenen ohne deutschen Pass stammten aus EU-Staaten.

(jw v. 8./9.3.2014)

Doppelpassgesetz von CDU/CSU/SPD eine „integrationspolitische Perversion“

Torsten Albig (SPD), Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, droht damit, im Bundesrat das von der Bundesregierung geplante Doppelpassgesetz abzulehnen, weil mit ihm „komplizierte bürokratische Hürden“ verbunden seien: „Wir müssen aufhören, ständig die Menschen zu drangsalieren, die gern bei uns leben wollen“. Bislang müssen sich in Deutschland geborene Kinder aus Zuwandererfamilien bis zum 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Das will die große Koalition zwar abschaffen, aber nicht für alle, sondern nur für jene, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Heribert Prantl nennt das in einem Kommentar eine „integrationspolitische Perversion“ und eine „verfassungsrechtliche Gemeinheit, einem

Menschen, der seit der Staatsbürgerschaftsreform des Jahres 2000 Deutscher ist, weil er als Kind türkischer Eltern in Deutschland geboren ist, die Staatsbürgerschaft wieder zu nehmen, da er angeblich bestimmten Bedingungen nicht genügt.“ Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg fordern einen generellen Doppelpass.

(Süddt. Ztg. v. 17.3.2014/Azadi)

Schließung der geheimen Befragungsstelle des BND in Berlin

Künftig verstärkte Aushorchung von Asylbewerbern in den Krisenregionen

Zum 20. Juni wird die in Berlin ansässige umstrittene „Hauptstelle für Befragungswesen“ des Bundesnachrichtendienstes (BND) geschlossen. In dieser geheimen Einrichtung waren Asylbewerber jahrelang systematisch ausgehört worden, auch von US-amerikanischen und britischen Geheimdienstbehörden. Die US-Behörden nutzten die Informationen auch für den Einsatz von Kampfdrohnen. Der BND plant, derlei Befragungen künftig „direkt in den Krisenregionen im Ausland zu verstärken.“ Dies geht aus Regierungsdokumenten hervor, in die Süddt. Zeitung und NDR Einsicht nehmen konnten. (s. auch Bericht im AZADÍ-info 133 v. Januar 2014)

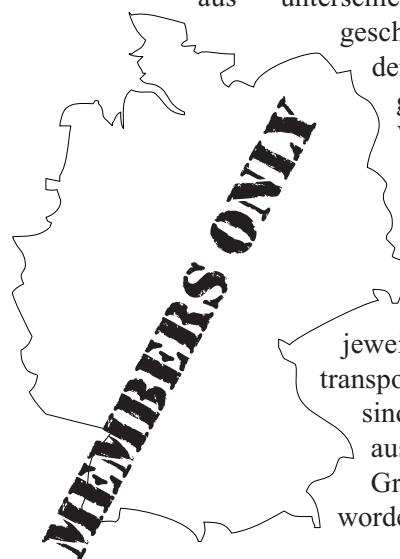
(Süddt.Ztg. v. 20.3.2014/Azadi)

Abschiebungen in Zahlen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag, teilt die Bundesregierung mit, dass im letzten Jahr 10 198 Menschen zwangsweise in ihre Heimatländer zurückgebracht worden sind, 7289 per Flugzeug und 2908 auf dem Land- und Seeweg.

In lediglich etwa 150 Fällen sind Abschiebungen aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, bei 93 auf dem Luftweg aufgrund direkten Widerstands der Betroffenen. In 29 Fällen haben sich Fluggesellschaften bzw. Piloten geweigert, die jeweiligen Personen zu transportieren und in 27 sind Abschiebungen aus medizinischen Gründen abgebrochen worden.

(Süddt.Ztg. v. 26.3.2014)



Brückenbauerinnen

Erste Frauenkonferenz der Jineolojî in Köln

Vom 28.2. bis 2.3. fand in Köln die erste vom Kurdischen Frauenbüro für Frieden (CENÎ) organisierte Frauenkonferenz der Jineolojî (Frauenwissenschaften) statt. Hierbei ist die „Arbeit verschiedener Wissenschaftszweige einer kritischen Betrachtung unterzogen worden – einer Analyse aus weiblicher Perspektive. Zu Wort kamen Philosophinnen, Soziologinnen, Feministinnen verschiedener Nationalität, insbesondere aber auch kurdische Frauenaktivistinnen und Akademikerinnen.“ Ann-Kristin Kowarsch merkte in ihrem Vortrag u. a. an, dass es den „verschiedenen Feminismen in Europa bisher kaum gelungen“ sei, „kontinuierliche und ganzheitliche Organisationsmodelle zu entwerfen, die heute eine gesellschaftliche Alternative zum patriarchalen, kapitalistischen System darstellen“. Es gelte, nun „die vielen und guten Analysen und Praxen der unterschiedlichen Strömungen des Feminismus aufzugreifen und in Verbindung mit neuen Schritten eine Synthese zu bilden, die die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verändern können“. Die kurdische Frauenbewegung sei „diesbezüglich in den vergangenen Jahrzehnten schon sehr viele Schritte gegangen“, sie hätte in Kurdistan und im europäischen Exil „Institutionen wie Frauenberatungsstellen, Kooperativen, aber auch Frauenakademien aufgebaut parallel zu einer gut organisierten und auf der Straße sichtbaren Basisorganisation“. Weiter sprachen Frauen aus den Philippinen, aus Katalonien, England und der Türkei.

Die Konferenz unter dem Motto „Wissen und Wissenschaft braucht Freiheit, aber Freiheit braucht auch Wissen“ war den kurdischen Aktivistinnen Sakine Cansiz, Leyla Saylemez und Fidan Doğan gewidmet, die am 9. Januar 2013 in Paris ermordet wurden. Mit der Erkenntnis, dass „radikalem Denken aus Frauenperspektive radikale Schritte für den Aufbau einer demokratischen, ökologischen und geschlechterbefreiten Gesellschaft“ folgen müssen, endete das Wochenendtreffen.

(PM Cenî v. 5.3./Azadi)

Hêvî – Hoffnung

FrauenLebenWiderstand

Am 6. März startete der Film „HÊVÎ – Hoffnung“ von Yüksel Yavuz in deutschen Kinos. Er wird in der kurdisch-türkischen Originalversion mit deutschen Untertiteln gezeigt.

Es ist die bewegende Dokumentation über das Leben von Sakine Cansiz, Gültan Kışanak, Aysel Tuğluk und Eren Keskin, die sich auf unterschiedliche Weise gegen Unterdrückung und Gewalt in ihrem Land einsetz(t)en.

Die Anwältin Eren Keskin schildert ihre Erfahrungen aus den 1990er Jahren und geht insbesondere auf die Situation der kurdischen Frauen während des Krieges zwischen den kurdischen Guerillas und dem türkischen Staat ein, die vor allem mit sexueller Gewalt erniedrigt und unterdrückt wurden.

Die Politikerinnen Gültan Kışanak (aktuell ist sie Bürgermeisterkandidatin der BDP für Amed) und Aysel Tuğluk beschreiben den kurdischen Kampf als eine die Demokratie vorantreibende Bewegung. Sie kämpfen gegen staatliche Repression und schließen sich dem Hungerstreik aus Solidarität mit den politischen Gefangenen an. Die vierte, Sakine Cansiz, war eine Ikone des kurdischen Widerstands, eine Aktivistin und Guerillakämpferin der ersten Stunde. Während der laufenden Dreharbeiten zu dem Film, wurde sie zusammen mit zwei Freundinnen am 9. Januar 2013 in Paris ermordet. Die Dokumentation geht den Motiven für diese Morde nach.

Weitere

<http://www.newafilm.net/projekte/hevi.html>

(Civaka Azad – Kurd. Zentrum f. Öffentlichkeitsarbeit v. 3.3.2014)

Infos:

Abdullah Öcalan: Frieden ist schwieriger als Krieg, aber jeder Krieg hat seinen Frieden

Mehrere zehntausend Menschen aus allen Teilen Deutschlands nahmen am 22. März in Düsseldorf am diesjährigen Neujahrsfest Newroz teil. Zur Demonstration unter dem Motto „Das Fest der Völker für Frieden und Demokratie – Für einen Frieden in Kurdistan und Demokratie in der Türkei“ hatten rund 60 Organisatio-



nen aufgerufen, so dass sich kurdische, türkische, lazische, tscherkessische, armenische, assyrische, arabische und deutsche Menschen an Demo und Kundgebung beteiligten.

Neben politischen Reden und kulturellem Rahmenprogramm, wurde in einem Video auch die Neujahrsbotschaft von Abdullah Öcalan verlesen. Er erinnerte daran, dass zu Newroz im vergangenen Jahr „das Feuer des Krieges ausgelöscht“ und eine „große Fackel des Widerstands für den Frieden entzündet“ worden sei. Die Zukunft werde zeigen, ob sich ein „Regime der Putsche und Verschwörungen, gestützt auf die kapitalistische Moderne“ restauriere und fortsetze, „oder die türkisch-kurdischen Beziehungen auf neuen Kurs gebracht“ werden könne. Die Zeit für „alle Mittelwege und Übergangsformen“ sei „abgelaufen“. Frieden sei „schwieriger als der Krieg, aber jeder Krieg“ habe „sei-

nen Frieden“. Die „eigentlichen Garanten eines Friedens“ seien die Frauen, die „ein großes Potenzial für Freiheit und Gleichheit akkumuliert“ hätten. Auch die Jugend werde diesen Frieden „gegen alle Angriffe und Provokationen beherzt verteidigen“. Er wolle alle mit „revolutionären Gefühlen“ grüßen und glaube an ein „freies und vollständig demokratisches Land, in dem sich alle Glaubensrichtungen, Völker, Kulturen und Werktätigen frei fühlen können“.

Salih Müslim, Ko-Vorsitzender der Partei für eine Demokratische Union (PYD), sprach ebenfalls in Düsseldorf und ging in seiner Rede auf die aktuellen Entwicklungen in Rojava ein, insbesondere auf die Angriffe der islamistischen ISIS in Kobanî. Er forderte die Menschen in Europa auf, die demokratische Selbstverwaltung in Rojava zu unterstützen.

(ISKU v. 22.3.2014)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Ministerpräsident Erdoğan kündigt Sperrung von Facebook und Youtube an

In einem Interview mit dem Fernsehsender ATV hat Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan in der Türkei die Sperrung von Facebook und Youtube angedroht und kündigt für die Zeit nach der Kommunalwahl am 30. März weitere Schritte hinsichtlich des Internet an, so auch die Sperrung bestimmter Seiten, denen er „Sittenlosigkeit“ und „Spionage“ vorwirft. Einer generellen Sperre erteilte Staatspräsident Abdullah Gül jedoch eine Absage, nur in Fällen illegaler Inhalte oder der Verletzung von Persönlichkeitsrechten könnte mit Gerichtsbeschluss blockiert werden. Erdoğan und seine Regierung sehen sich seit dem 17. Dezember 2013 mit massiven Korruptionsvorwürfen konfrontiert, wobei er sich als Opfer einer Verschwörung von Anhängern des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen sieht, mit dem er einst eng verbunden war. Ihn belastende Telefonmitschnitte, die Erdoğan „Montagen“ nannte, konnten bei Youtube und anderen Internetportalen hochgeladen werden.

(FR v. 8./9.3.2014/Azadi)

Türkische Luftwaffe schießt syrisches Kampfflugzeug ab

Verteidigungsministerin van der Leyen (CDU) auf „Patriot“-Besuch in der Türkei

Am Nachmittag des 23. März schossen türkische F-16-Kampfflugzeuge im Grenzgebiet einen syrischen MIG-23-Kampfjet ab, der brennend auf syrischem Territorium niederging. Der Pilot hat sich mit dem Schleudersitz retten können. Das syrische Außenministerium

sprach von einer „eklatanten Aggression“ der Türkei. Der Jet sei keinesfalls über türkisches Gebiet geflogen, sondern habe sich auf einem Angriffsflug gegen dschihadistische Kämpfer der Al Nusra-Front in Nähe des syrischen Grenzübergangs Kasab im Bergland der Provinz Latakia befunden. „Türkische Truppen beschießen aus Panzern und Artilleriegeschützen syrisches Hoheitsgebiet und geben Terrorbanden Deckungsfeuer“, so die syrische Regierung. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, seit Wochen mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert, gratulierte dem türkischen Militär und „unserer Luftwaffe“ zu dem Abschuss. Staatspräsident Abdullah Gül bläht derweil die Kriegsbacken auf, weil er das in der syrischen Provinz Aleppo befindliche Grabmal von Süleyman Shah, Großvater des Begründers des Osmanischen Reiches, Sultan Osman I., gefährdet sieht. Dort sind zur Zeit rund zwei Dutzend türkische Soldaten stationiert. Die islamistische Gruppierung „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ (ISIL) hatte kürzlich damit gedroht, das Grab zu zerstören, sollte die Türkei als nicht islamischer Staat seine Soldaten nicht abziehen und die türkische Fahne entfernen. Während die Türkei diverse dschihadistische Gruppen unterstützt, sind die Beziehungen zu ISIL zunehmend gestört. Der Vorsitzende der kemalistischen CHP (Republ. Volkspartei), Kemal Kılıçdaroğlu, warnte angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen am 30. März vor einer militärischen Intervention als Ablenkungsmanöver von den Korruptionsermittlungen.

Am 24. März besuchte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die in der Türkei nahe der syrischen Grenze stationierten Bundeswehrsoldaten samt ihren „Patriot“-Luftabwehrraketen.

(jw v. 25.3.2014/Azadi)

KURDISTAN

Gültan Kışanak zum 8. März: Frauenrevolution geht weiter !

Kampf für die Erhaltung der Hevsel-Gärten erfolgreich beendet

Gültan Kışanak, Bürgermeisterkandidatin der BDP in Amed (Diyarbakir) begrüßte zehntausende Frauen, die zum Weltfrauentag am 8. März in die kurdische Metropole gekommen waren. Sie rief ihnen u. a. zu: „Kurdistan durchlebt die Frauenrevolution und ich richte meine herzlichsten Grüße an alle Frauen, die diese Revolution tragen. Sie haben Sakine, Leyla und Fidan in Paris ermordet, weil sie Angst vor den kurdischen Frauen haben. Denn die Revolution geht weiter!“

Zu den Kundgebungen in Amed und weiteren Städten in Nordkurdistan und der Türkei hatte die Demokratische Freie Frauenbewegung (DÖKH) aufgerufen, an denen auch Delegationen aus dem westkurdischen (nordsyrischen) autonomen Kanton Kobanê teilgenommen hatten. Die BDP-Vorsitzende Zübeyde Zümrüt machte in ihrer Rede auf die drohende Rodung der Hevsel-Gärten in Amed aufmerksam und begrüßte den Widerstand gegen diese drohende ökologische Katastrophe. Sie kündigte an, den Weg von Clara Zetkin, Rosa Luxemburg und Sakine Cansiz weiterzuverfolgen.

Der Protest für den Erhalt der 8000-jährigen Hevsel-Gärten in Amed konnte nach 20 Tagen erfolgreich beendet werden. Die Aktivist*innen wollen nun darauf hinarbeiten, dass die Gärten in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen werden. Sie wollen aber auch eine Kampagne für die Pflanzung neuer Bäume in Amed starten. Das Rektorat der Dicle-Universität und die staatliche Forststelle hatten die Abholzung von rund 7000 Bäumen angeordnet.

(Yeni Özgür Politika/NÜCE/Özgür Gündem v. 10.,14.,20.3.2014)

Freilassung von 92 kurdischen Politiker*innen gefordert

Nach Abschaffung der Sondergerichte und der Reduzierung der maximalen U-Haftzeit von siebeneinhalb auf fünf Jahre, beantragten die Verteidiger*innen im KCK-Hauptverfahren beim Zweiten Hohen Strafgericht von Amed die Freilassung von 92 kurdischen Politiker*innen, unter ihnen Hatip Dicle (DEP-Abgeordneter), Necdet Atalay (Bürgermeister von Batman), Muharrem Erbey (ehemaliger IHD-Vorsitzender von Amed), Tayyip Temel (ehemaliger Verlagsleiter der Tageszeitung Azadiya Welat=Freies Land) sowie Ahmet Birsin (ehemaliger Koordinator des Senders Gün-TV).

Der Gerichtshof in Diyarbakir hat jedoch deren Freilassung aus ihrer nun fünf Jahre dauernden Untersuchungshaft abgelehnt, weil die Gefahr bestünde, dass sie sich dem „Stab in den Bergen“ anschließen. Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Zentralkomitees, stellt fest, dass Kurdistan eben eine gesonderte Kategorie sei, wo andere Gesetze gelten. Vor dem Hintergrund des Verhaltens der türkischen Justiz könne der vor einem Jahr eingeleitete Friedensprozess „nicht einseitig fortgesetzt“ werden, erklärte Murat Karayilan, Oberkommandierender der Guerilla.

(DIHA/NÜCE/jw v. 10.,19.3.2014)

Gesundheitskomitee der KCK gegen Atom- energie

„Auch wenn der Ausbau der Kernenergie gesetzestkonform ist, ist er mit dem Gewissen nicht zu vereinbaren. Im Hinblick auf die Ökologie und die Gesundheit gibt es keine Legitimation. Bei einem Unfall kommt es zu einer ernstesten Gefahr für alle Lebewesen“, erklärt Hevun Mahir, Mitglied des Gesundheitskomitees der Gemeinschaft der Gesellschaften KCK, zu dem von der Regierung geplanten Ausbau von Atomanlagen in Kurdistan und der Türkei. Weil AKWs die „größte Bedrohung und Gefahr unseres Jahrhunderts“ seien und deren Ausbau alleinig der „Profitgier des Staates“ diene, spreche sich das Gesundheitskomitee grundsätzlich dagegen aus und unterstütze Initiativen zur Verhinderung eines Ausbaus. Hevun Mahir ruft „alle Menschen, die Natur und Menschen lieben“ dazu auf, sich stärker zu engagieren. „Kurdistan und die Türkei haben viele natürliche Energiequellen, der Staat aber nutzt diese bewusst nicht“, so der Gesundheitsaktivist.

(ANF/NÜCE v. 4.,13.3.2014)

SPDGrünes Unwissen zu Rojava

In einem sechsseitigen Dossier der „tageszeitung“ (taz) vom 21. März über die Situation in Syrien befasst sich ein Beitrag mit der Haltung deutscher Politiker*innen in diesem Konflikt. Hierbei erwähnt die Autorin auch die vom Linken-Abgeordneten Jan van Aken im Januar durchgeführte Reise in den Norden des Landes, von den überwiegend dort lebenden Kurd*innen Rojava genannt. Er habe dort „erstaunliche Normalität“ und demokratische Strukturen vorgefunden, die besser genutzt werden sollten, um den Rest des Landes mit Medizin und Nahrungsmitteln versorgen zu können. „Wenn die Grenzen in die Türkei im Norden geöffnet würden, wäre Nothilfe möglich“, so van Aken. Außenminister Steinmeier (SPD) müsse „sanften Druck auf die Türkei“ ausüben, das Embargo gegen die kurdi-

schen Gebiete aufzuheben. Hierauf angesprochen, meinte Rolf Mützenich, Vizechef der SPD-Bundestagsfraktion, auch die Kurden hätten zu viele Waffen und betrieben eine Ethnisierung des Konflikts. Offensichtlich hätten sie eine inoffizielle Nichtangriffsvereinbarung mit Baschar al-Assad abgeschlossen. „Es sind keine guten Partner in diesem Konflikt“, meint Mütze-

nich. Und der Außenpolitiker der Grünen, Frithjof Schmidt sagt: „Man darf auf keinen Fall auch nur den Anschein erwecken, dass man kurdischen Separatismus unterstützt.“ Man müsse aber die politische Frage des Separatismus von der humanitären Frage der Notversorgung syrischer Gebiete trennen.

(*taz v. 21.3.2014/Azadi*)

INTERNATIONALES

Profit wichtiger als Menschenrechte:

Schweiz lockert Restriktionen bei Rüstungsexporten

Nach einer äußerst knappen Entscheidung des Nationalrats der Schweiz, der großen Kammer des Parlaments, dürfen künftig Waffen auch in Länder exportiert werden, in denen Menschenrechte verletzt werden. Begründet wurde die Lockerung der bislang bestehenden Restriktionen (keine Lieferungen in Länder, in denen „Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden“) mit der schwierigen Situation der Schweizer Rüstungsunternehmen. Diese Beschränkung habe die schweizerischen Konzerne gegenüber der Konkurrenz benachteiligt, indem etwa der Verkauf von Flugzeugabwehrsystemen nach Saudi-Arabien verboten gewesen sei, obwohl sich diese Waffen für Menschenrechtsverletzungen nicht eignen würden. Amnesty International erklärte es als einen Skandal, dass wirtschaftliche Interessen höher bewertet würden als Menschenrechte.

(*Berliner Ztg.v.7.3.2014/Azadi*)

Drehbuch der ewig gleichen Kriegspropaganda

„In den USA läuft derzeit auf allen Kanälen Kriegspropaganda. Mir kommt das vor wie ein Film, den ich schon hundertmal gesehen habe, dessen Drehbuch ich deshalb schon auswendig kenne und bei dem ich voraussagen kann, was in der nächsten Szene passiert. Prompt nehmen die Medien in ihrer krankhaften Gier nach hohen Einschaltquoten wieder einmal einen bestimmten Menschen als Feind ins Fadenkreuz und verteufeln ihn als die neueste Verkörperung von Adolf Hitler. Passend dazu führen uns diverse Politiker in der nächsten Szene ihre geheichelte ‚ungeheure Empörung‘ vor und fordern mit gespielter Dramatik, es sei nun ‚höchste Zeit zu handeln‘. [...] Die ganze Kriegsrhetorik dient einzig und allein dem Zweck, den Waffenschmieden noch mehr Geld in ihre Kassen zu schaufeln. Basta. [...]“

(*zitiert aus einer Kolumne von Mumia Abu-Jamal in der jw v. 8./9.3.2014*)

Industriegebiet ohne Männer

Auf einer Fläche von 500 000 Quadratmetern wird in der saudi-arabischen Stadt Janbu ein Industriegebiet gebaut, zu dem Männern der Zutritt verboten werden soll.

Nach einem Bericht der Zeitung „Arab News“ sollen die Frauen dort Kleidung, Schmuck, Spielsachen und medizinische Produkte herstellen. In dem Königreich dürfen Männer und Frauen, die nicht miteinander verheiratet oder verwandt sind, keinen Kontakt haben.

(*FR v. 8./9.3.2014*)

Tony Benn gestorben

Der britische Labour-Politiker und Friedensaktivist Tony Benn ist am 14.3. im Alter von 88 Jahren in London gestorben. Seinen letzten öffentlichen Auftritt hatte er im Dezember letzten Jahres, als er zum Gedenken von Nelson Mandela sprach. Benn gehörte 50 Jahre dem Parlament von Westminster an und war damit dienstlängster Labour-Parlamentarier aller Zeiten. Er verstand sich immer als Teil der außerparlamentarischen Opposition, war auf Friedensdemonstrationen und bei Streikpost anzutreffen, trat als Redner auf Kulturfestivals auf und nannte den „Modernisierungsweg“ von Tony Blair und Gordon Brown eine „Verirrung“. Vor der im Februar 2003 von Washington und London begonnenen Irak-Invasion, sprach Benn auf der größten Friedensdemonstration des Königreichs. Bis zuletzt war er Präsident der Vereinigung „Stop the War“. In vielen Fragen fühlte sich Benn „New Labour“ entfremdet – vom Irak- und Afghanistan-Krieg bis zu Bürgerrechten und dem „Verrat der Arbeiterpartei an der Arbeiterklasse“. Er hielt die Partei für „im Grunde tot, ermordet von Blair und Brown“.

In seiner aktiven Zeit wurde er von US-amerikanischen Regierungen als gefährlich eingestuft und abgehört.

(*ND v. 15./16.3.2014*)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Erstes sorbisches Lexikon erschienen

Erstmals ist ein Nachschlagewerk herausgegeben worden, in dem alle Informationen über die sorbische Minderheit in der Lausitz zusammengefasst sind. Das „Sorbische Kulturlexikon“ enthält 230 Stichworte zu Geschichte, Sprache, Literatur, Brauchtum, Musik und Mythen und erscheint im Domowina-Verlag, Bautzen.

(Berliner Ztg. v. 4.3.2014)

Ausländerhass „leitendes Motiv“ für Naziüberfall auf Abdurrahman E. und seine Freundin / Zukunft des Kurden völlig ungewiss

Am 10. März sagte das Opfer eines brutalen Naziüberfalls in Bernburg (Sachsen-Anhalt) als Zeuge vor dem Magdeburger Landgericht aus. Der 34-jährige Kurde Abdurrahman E., Inhaber eines Imbisses am Bernburger Bahnhof, und seine Freundin wurden am Abend des 21. September 2013 von neun Männern zwischen 24 und 33 beschimpft und beleidigt. Vier von ihnen schlugen den Ladenbesitzer fast tot. Bewusstlos am Boden liegend, traten die Nazis auf dessen Kopf ein. E. erlitt Schädelbrüche und Hirnblutungen. Seine Freundin, eine junge Deutsche, sei als „Türkenschlampe“ geschimpft worden. Die Angreifer, Mitglieder der rechtsextremen Szene aus Schönebeck, sollen an diesem Tag zu einem Junggesellenabschied nach Bernburg gefahren sein. Aus ihrem Ausländerhass haben sie offenbar schon früher keinen Hehl gemacht. Abdurrahman E. ist von ihnen als „Scheiß Kanacke“ beschimpft worden, der aus Deutschland verschwinden solle. Laut einem Hinweis des Gerichts komme, sollte sich Ausländerhass als „leitendes Motiv“ herausstellen, auch

eine Verurteilung wegen versuchten Mordes in Betracht. Der Kurde hat den Angriff zwar überlebt, doch ist der Sehnerv des linken Auges zerstört, er ist zuckerkrank geworden, leidet unter Kopfschmerzen und Gedächtnisstörungen. In seinen Laden hätten weder er noch seine Freundin seit der Tat zurückkehren können. Es sei fraglich, ob er je wieder als Geschäftsmann arbeiten könne. Seine Zeit verbringe er bei Ärzten und in Therapien.

(ND v. 11.3.2014/Azadi)

SIPRI: Deutschland weiterhin drittgrößter Rüstungsexporteur

Nach einem Bericht des Friedensforschungsinstituts SIPRI in Stockholm bleibt Deutschland nach den USA und Russland weltweit drittgrößter Waffenlieferant. Danach ist der Umsatz von Anfang 2009 bis Ende 2013 um 14 Prozent höher als in den fünf Jahren zuvor. Während die deutsche Rüstungsindustrie die geringe Nachfrage in Europa spürt (sie sanken um 24 Prozent), profitieren die Exporteure von der Aufrüstung u. a. in Asien, Indien, Pakistan und China. Nicht eingerechnet sind noch ausstehende Lieferungen von 23 U-Booten und 280 Panzern – darunter 62 Leopard 2-Panzer für das Emirat Katar. Laut SIPRI ist es das erste Mal, dass Deutschland Kampfpanzer dieses Typs in einen arabischen Staat liefert. Geliefert werden Panzer auch an Chile, Brasilien, Indonesien und Singapur. „Die deutschen Rüstungsunternehmen kämpfen um die Erlaubnis, unter weniger Restriktionen exportieren zu dürfen.“

(Süddt.Ztg. v. 17.3.2014/Azadi)

NEU ERSCHIENEN

Plädoyer für Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht:

Broschüre zum Frankfurter Polizei-Kessel von 2013 erschienen

Das Komitee für Grundrechte hat in einer rund 120 Seiten umfassenden Broschüre „Blockupy 2013 – Der Frankfurter Polizei-Kessel am 1. Juni 2013“ die Ereignisse um die von der Polizei verhinderte Demonstration zusammengefasst und in diversen Beiträgen eine rechtliche und politische Bewertung zum eskalierenden polizeilichen Vorgehen gegen Blockupy sowie zur grundsätzlichen Bedeutung des Rechts auf Demonstra-

tionen und der Versammlungsfreiheit vorgenommen. Die Autoren greifen auch die übliche Praxis an, durch Auflagen das äußere Erscheinungsbild von Demonstrationen zu bestimmen: „Die Polizei hat nicht darüber zu entscheiden, wer an einer Versammlung teilnehmen darf“ und auch Bündnisse mit radikaleren Gruppen seien „keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Demonstrationen bedeuteten „ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie“.

Die Broschüre kann bezogen werden über: www.grundrechtekomitee.de und kostet 7 Euro.

(FR v. 8./9.3.,2014/Azadi)

Schwerpunkt der Frühjahr-Ausgabe des „gruenen blatts“:

Spitzelenttarnungen in sozialen Bewegungen

Neu erschienen ist die 72seitige Ausgabe „Frühjahr 2014“ des „gruenen blatts – Zeitung für Umweltschutz von unten“. Schwerpunktthema des Heftes ist die Enttarnung von Spitzeln in sozialen Bewegungen in der BRD und in Europa. In der Medieninformation hierzu heißt es u. a.: „Anlass war das Outing eines Informanten des niedersächsischen LKA zu Beginn dieses Jahres, der über mehrere Jahre die Umwelt- und Tierbefreiungsszene infiltriert hatte. Weitere Themen: neues zur Gentech-Lobby, Nachrichten aus dem Energiebe-

reich, Zwangspsychiatisierung, Überwachung und Repression. [...]

Der LKA-Informant Ralf Gross begann 2012, diese Szene zu infiltrieren und in verschiedenen Gruppen und Veranstaltungen als Aktivist aufzutreten. Mehrere Beiträge im grünen blatt beschreiben seine Tätigkeiten und führen Veranstaltungen und Gruppen auf, die er besucht hatte. Daneben gibt es Artikel zu anderen Spitzelenttarnungsvorfällen aus den letzten Jahren.“

Das Heft kann kostenlos als Probeexemplar bestellt werden unter: mail@gruenes-blatt.de;

Weitere Informationen: <http://gruenes-blatt.de>

(Medieninformation v.20.3.2014/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In diesem Monat haben wir über fünf Unterstützungsanträge entschieden und einen Gesamtbetrag von 1870,- Euro bewilligt. In allen Fällen ging es um vollständige bzw. teilweise Übernahme anwaltlicher Gebühren für aufwändige (mehrinstanzliche) Ausweisungsverfahren aufgrund politischer Betätigung.

